

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 18.12.2004 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	2 bis 11

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH **Jahresabschluss zum 31.12.2003**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH hat am 21.09.2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festgestellt. Das Jahresergebnis ist in Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.01.05 bis zum 21.01.05 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Lise-Meitner-Str. 13, 42119 Wuppertal, 1. Obergeschoss, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/24807 31 – aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Wuppertal und Düsseldorf, hat am 14. Mai 2004 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.


Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.


Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung Der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den Tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der Künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 05.12.2004


Nieder
Geschäftsführer


Dr. Volmerig
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000

Gem. § 26 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2000

1. Die Bilanz des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2000 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 2.178.899.925,05 DM festgestellt.
2. Von dem ausgewiesenen Jahresgewinn 2000 in Höhe von 20.837.997,59 DM wird ein Betrag von 1.000.000,00 DM an den städtischen Haushalt abgeführt und der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 28.07.2003 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2000 des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamt

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal zum 31.12.2000 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldenagel und Partner KG

hat am 07.05.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2000 in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 7. Mai 2003 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Rat der Stadt Wuppertal den Umfang der Vermögensausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal entsprechend der in Anlage 6 zu unserem Prüfungsbericht vom 07. Mai 2003 wiedergegebenen Eröffnungsbilanz beschließt und insoweit den Ratsbeschluss über die Eröffnungsbilanz vom 14.02.2000 ändert, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der

Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Herne, den 26.11.2003
i.A. Hilligweg

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2000 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 14 Tagen beim Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal, Neumarktstraße 40, an den Werktagen von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 08.12.2004

Gebäudemanagement
der Stadt Wuppertal
eigenbetriebsähnliche Einrichtung
gez. Dr. Flunkert
Werkleiter

Bekanntmachung des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001

Gem. § 26 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2001

1. Die Bilanz des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2001 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 2.152.168.844,89 DM festgestellt.

2. Der ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2001 in Höhe von 17.655.811,64 DM wird mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 19.837.997,59 DM verrechnet. Von dem nach Verrechnung verbleibenden Betrag von 2.181.185,95 DM werden 1.400.000,00 DM an den städtischen Haushalt abgeführt und der Restbetrag in Höhe von 781.185,95 DM auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 19.07.2004 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2001 des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamt

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal zum 31.12.2001 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldenagel und Partner KG

hat am 07.05.2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Ergänzung der GPA NRW:

"Die Gebäudenutzungsdauer ist mit 80 Jahren hoch angesetzt. Diese vergleichsweise hohe Nutzungsdauer führt korrespondieren zu einer vergleichsweise geringen Belastung des Betriebes mit Abschreibung."

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Herne, den 03. Dezember 2004
i.A. Knuth

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2001 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 14 Tagen beim Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal, Neumarktstraße 40, an den Werktagen von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 08.12.2004

Gebäudemanagement
der Stadt Wuppertal
eigenbetriebsähnliche Einrichtung
gez. Dr. Flunkert
Werkleiter



Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG

Bekanntgabe nach § 4 Abs. 1,2 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVB GasV) vom 21.06.1979

Betriebsbrennwerte ab 01.01.2005

Für die 5 Höhenzonen im Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG gelten ab 01.01. 2005 folgende Betriebsbrennwerte:

	Wuppertal Zone 1	Wuppertal Zone 2	Wuppertal Zone 3	Kohlfurth Zone 4	Kleinenhammer Zone 5
Höhe von bis:	110m- 190m	191m- 270m	über 270m	110m- 170m	150m- 190m
Mittlere Höhe:	150m	230m	310m	140m	170m
Brennwert:	11,20	11,10	10,99	9,80	9,77

Maßgeblich ist der Brennwert zur Zeit der Lieferung.

Die Anzahl der thermischen Abrechnungseinheiten (kWh) wird durch Multiplikation der abgenommenen Kubikmeter (m³) mit dem jeweiligen Betriebsbrennwert des Erdgases ermittelt.

Der neue Betriebsbrennwert wird in der Verbrauchsabrechnung anteilig berücksichtigt.

Wuppertal, Dezember 2004

Wuppertaler Stadtwerke AG

VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN IN WUPPERTAL-ELBERFELD
Friedhofsabteilung

Verband Evangelischer Kirchengemeinden · Postfach 132447 · 42051 Wuppertal

Betrifft den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Elberfeld.

Auf den Friedhöfen Bredtchen, Ref. Hochstraße, luth. Hochstraße und Varresbeck sind an verschiedenen Grabstätten die Nutzungsrechte bis einschließlich 31.12.2004 abgelaufen.

Listen dieser Grabstätten liegen im Friedhofsamt, Kirchplatz 1 in Elberfeld, sowie in den jeweiligen Friedhofsbüros zur Einsicht aus.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht abgelaufen ist, und für die nicht bis zum 28.2.2005 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2005 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Wuppertal, Dezember 2004

**Verband der Ev. Kirchengemeinden
in Wuppertal-Elberfeld
Kirchplatz 1**

42103 Wuppertal

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Änderung des Flurstückskennzeichens oder Verschmelzung von Flurstücken

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.1990 und in Verbindung mit § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (1.DVOzVermKatG NRW) vom 31.12.1993 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

1. In der Flur 12 und für einen Teil der Flur11 in der Gemarkung Ronsdorf mussten aus katastertechnischen Gründen die Flurstücke einer anderen Flur zugeordnet werden. Die betroffenen Flurstücke wurden umbenannt und den Fluren 48, 49, 50, 51, 56, 57 oder 58 zugeordnet.
2. Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke wurden im Zuge einer Bereinigung des Liegenschaftskataster verschmolzen:
Barmen, Flur 176, Flurstücke 11, 44 und 45 zu Flurstück 50
Cronenberg, Flur 43, Flurstücke 121 und 160 zu Flurstück 311
Cronenberg, Flur 43, Flurstücke 19, 20, 21, 22 und 23 zu Flurstück 310
Cronenberg, Flur 43, Flurstücke 69 und 70 zu Flurstück 309
Elberfeld, Flur 212, Flurstücke 60, 66, 67, 74, 75, 76, 77 und 86 zu Flurstück 97
Elberfeld, Flur 255, Flurstücke 127 und 131 zu Flurstück 158
Elberfeld, Flur 445, Flurstücke 392, 393, 394 und 395 zu Flurstück 552
Elberfeld, Flur 469, Flurstücke 271, 353, 354, 373 und 374 zu Flurstück 914
Elberfeld, Flur 471, Flurstücke 214 und 215 zu Flurstück 251
Nächstebreck, Flur 402, Flurstücke 183 und 188 zu Flurstück 197
Vohwinkel, Flur 6, Flurstücke 7788 und 7790 zu Flurstück 7959

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für den o.a. Bereich liegen ab dem 28.12.2004 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Große Flurstraße 10, Rathaus-Neubau, Zimmer 131, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wuppertal, Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Große Flurstraße 10, 42269 Wuppertal, einzulegen.

Wuppertal den 13.12.2004

I. V.
Gez.
Beigeordneter Bayer

Bekanntmachung

Wahl der Vertreter/innen der Migrantinnen und Migranten im Migrationsausschuss der Stadt Wuppertal am 21. November 2004

Der aus dem Listenwahlvorschlag der SPD International für den Migrationsausschuss gewählte Bewerber,

Herr Arif Izgi,

hat sein Mandat nicht angenommen. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 5 des Listenwahlvorschlages der SPD International benannte Bewerber,

Herr Vincenzo Califano,
geb. 1963 in Italien,
wohnhaft Morianstr. 25, 42103 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 1. Dezember 2004

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Dr. Slawig
Stadtdirektor